

Meine Vorsorge

Das Magazin
September 2021

Besonnen

amortisieren

**Alternativen zur
freiwilligen
Amortisation**
Seite 5

**Mietzinserslass und
Steuerfolgen**
Seite 11

**Vorsorge ins
Bewusstsein rufen**
Seite 22



Möglichkeiten

ausloten

Verfügen sie über freie Ersparnisse, liebäugeln viele Eigenheimbesitzer mit einer freiwilligen Rückzahlung ihrer Hypothek. Gerade in Zeiten tiefer Zinsen und im Hinblick auf die finanzielle Situation im Alter ist das nicht immer sinnvoll.

Liebe Leserinnen und Leser

Wir leben länger und unsere Lebensmodelle wandeln sich. Neben der traditionellen Ehe haben sich weitere Formen des Zusammenlebens etabliert.

Unsere Lebensläufe sind vielschichtiger geworden. Mir gefällt das. Wir erhalten mehr Freiheiten und Gestaltungsspielraum, unsere Ziele zu verfolgen und unsere Wünsche zu erfüllen. Gleichzeitig müssen wir mehr Verantwortung übernehmen.

Kommt hinzu: Das Vorsorgesystem steht bereits vor grossen Herausforderungen. Das gilt vor allem für die Vorsorge von Frauen. Denn noch immer sind es mehrheitlich Frauen, die niedrigprozentig arbeiten, Arbeitsunterbrüche haben oder Angehörige pflegen.

Es ist wichtig, sich eigenverantwortlich um seine Vorsorge zu kümmern und sich frühzeitig damit zu befassen. Kontaktieren Sie uns oder seien Sie bei einem unserer Webcasts dabei. Es würde mich freuen.

Ich wünsche Ihnen eine bereichernde Lektüre und lege Ihnen insbesondere das Interview mit Florence Schnydrig Moser, unserer Generaldirektorin, ans Herz.



Judith Albrecht
Leiterin Finanzberatung



Schwerpunkt ihrer Arbeit

Sie möchte ihre Kundinnen und Kunden für die eigenverantwortliche Vorsorge sensibilisieren. Florence Schnydrig Moser, Leiterin Private Banking der Zürcher Kantonalbank, über Vorsorge privat und im Beruf und weshalb sich Vorsorgelücken bei Frauen akzentuieren.

Seite 22

Inhalt

05	Im Fokus Alternativen zur freiwilligen Amortisation
11	Aus der Praxis Mietzinserslass und Steuerfolgen
17	Portrait Pensionierungsplanung von Peter Zahner
20	Events Informationsanlass für Mitarbeitende
22	Im Gespräch Vorsorge ins Bewusstsein rufen
28	Stichwort Steuern Gemeinnützige Zuwendungen abziehen
30	Die Frage Vorsorgeauftrag bei Ehepaaren



Auch Ehepaare benötigen einen Vorsorgeauftrag, Seite 30



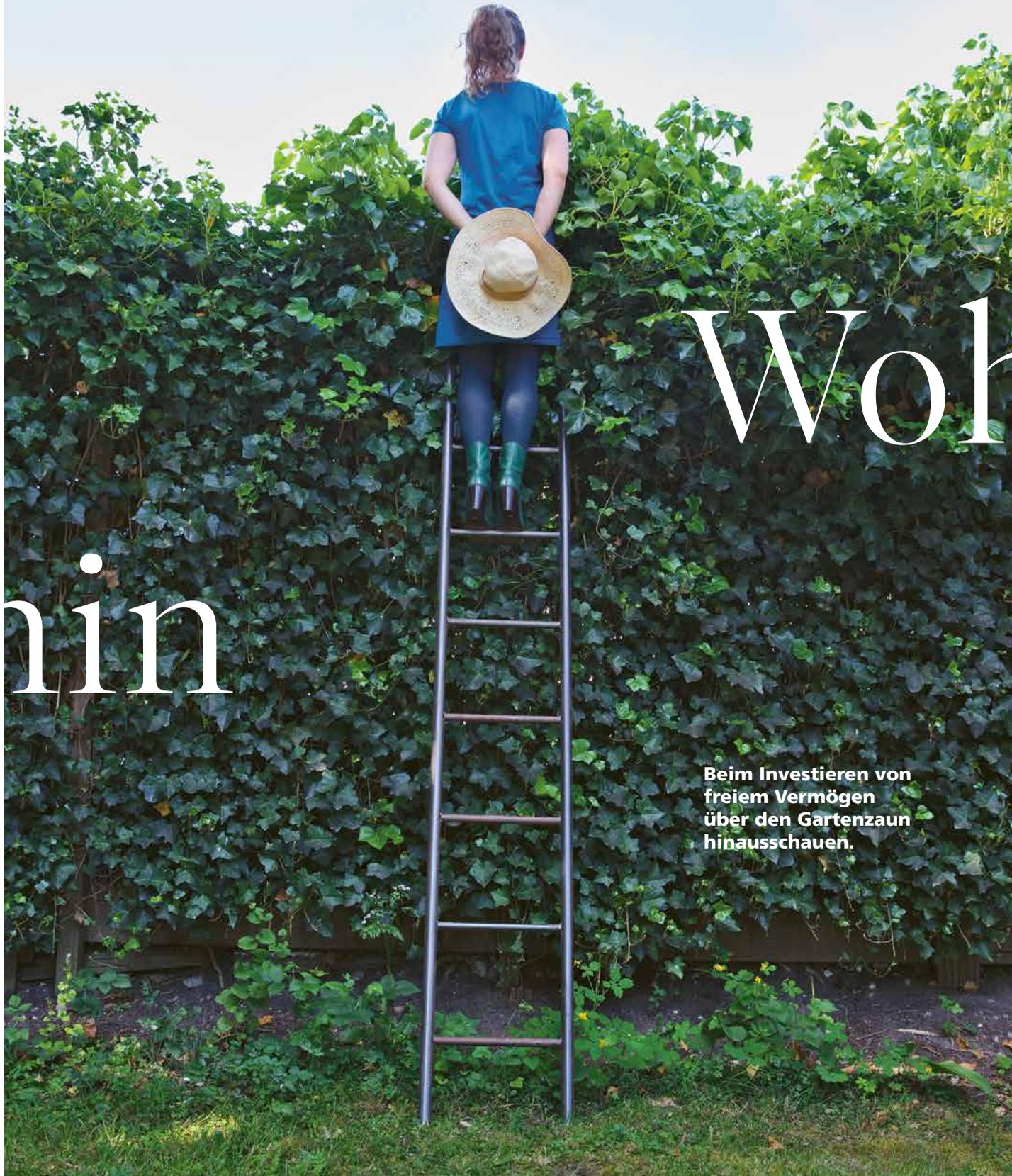
Wenn Immobilieninhabende auf Miete verzichten, Seite 11

Fallstricke vermeiden

Rachid Ghazi



Gewissheit gewonnen, Seite 17



min

Woh

**Beim Investieren von
freiem Vermögen
über den Gartenzaun
hinausschauen.**

Hypothek

Besonnen amortisieren

Text von Pascal Trüb

Zu viel Liquidität soll nicht auf dem Konto liegen. Gleichzeitig verführt die vermeintlich hohe Schuld einer Hypothek viele Eigenheimbesitzer dazu, diese freiwillig zu amortisieren. Aus Renditeperspektive sind besonders für angehende Rentnerinnen und Rentner zwei Alternativen prüfungswert. Eine Auslegeordnung bietet sich als Entscheidungsgrundlage an.

Es treibt sie schon eine Weile um, das Ehepaar Bauer. Beide sind Anfang 50 und jeweils erwerbstätig. Ihre Sparquote wächst. In den letzten Monaten sogar zunehmend durch geringere Ausgaben aufgrund der Corona-Pandemie. Mittlerweile verfügen sie über ein gutes Liquiditätspolster, weshalb sie sich fragen: wohin mit dem freien Vermögen? Zumal auf dem Konto mit null Zins oder im schlimmsten Fall gar mit Negativzinsen zu rechnen ist.

Die Bauers wohnen mit ihren zwei bald erwachsenen Kindern in einer Eigentumswohnung. Die Hypothek ist bereits auf rund zwei Drittel des Liegenschaftswerts abbezahlt (siehe Info-Box Amortisation). Instinktiv möchten sie die Schuld weiter reduzieren.

«Die Hypothek freiwillig zu amortisieren, ist ein verständlicher Wunsch und vielen Kundinnen und Kunden ein Anliegen», sagt Manuela Rogentin, Finanzplanerin bei der Zürcher Kantonalbank. «Die hohe Hypothekenschuld ist für sie eine emotionale Belastung. Dennoch sollte ein solcher Entscheid gut überdacht sein.»



Finanziellen Spielraum im Alter sichern

Ein wichtiger Faktor ist die Nutzung der Liegenschaft: Besteht die Absicht, im Eigenheim langfristig zu wohnen, es zu verkaufen, zu vermieten oder den Nachkommen weiterzugeben?

Auch wenn sich das Ehepaar Bauer noch keine konkreten Gedanken zum Ruhestand gemacht hat, möchte es noch eine Weile in ihrer Eigentumswohnung bleiben.

«Die Pläne für die Wohnsituation bestimmen massgebend die optimale Vermögenstruktur im dritten Lebensabschnitt. Das ist das Verhältnis von Kontoguthaben, Wertschriftenguthaben und den in Immobilien gebundenen Mitteln», erklärt Expertin Rogentin. «Der Vermögensstruktur ist grosse Beachtung zu schenken. Denn im Falle einer freiwilligen Amortisation wäre ihr Vermögen im Eigenheim gebunden. Es würde nach der Erwerbsaufgabe nicht zur Verfügung stehen, um Einkommenslücken im dritten Lebensabschnitt zu decken.»

Wie wird ein Eigenheim finanziert?

Finanzierung

Für den Erwerb eines Eigenheims gewähren Banken üblicherweise Hypotheken bis 80 Prozent des Liegenschaftswertes. Bis spätestens zur Pensionierung sollte die Schuld auf zwei Drittel der Belehnungsbasis (Wert des Objektes) reduziert werden.

Amortisationspflicht

Die Hypothek bis zu zwei Dritteln des Liegenschaftswertes unterliegt einer Amortisationspflicht. Sie muss grundsätzlich über 15 Jahre oder bis zur Pensionierung abbezahlt sein. Es besteht die Möglichkeit, über die Säule 3a indirekt zu amortisieren (das Vorsorgevermögen wird verpfändet). Wird die restliche Schuld weiter reduziert, spricht man von einer freiwilligen Amortisation.

Lebenslange Finanzierungszusage

Ist die Amortisationspflicht erfüllt, entspricht das dem Zielbereich der Zürcher Kantonalbank. In diesen Fällen gibt die Bank ein schriftliches Versprechen, dass sie die Hypothek auch nach der Pensionierung lebenslang fortführen wird.

Beispielfinanzierung und Amortisation

Belehnungsbasis (Wert des Objektes): 900'000 CHF

Eigenmittel	Hypothek
180'000	720'000



davon amortisationspflichtig
(über 15 Jahre oder bis zur Pensionierung):
120'000

Finanzieller Spielraum im Ruhestand ist notwendig, denn das Einkommen der meisten Haushalte besteht aus AHV und Pensionskasse und sinkt um durchschnittlich 30 bis 50 Prozent. «Das sollte kein Grund zur Sorge sein. Es bedeutet lediglich, dass der Ruhestand anders finanziert wird als das Erwerbsleben», fährt Manuela Rogentin fort. Idealerweise wird die Rentenhöhe als monatliches Einkommen so gewählt, dass sie die laufenden Ausgaben wie Haushalt, Versicherungen oder Steuern deckt. Für alles, was darüber hinausgeht wie Ferien, Einrichtungen oder ein Auto, wird das Vermögen herangezogen. «Im Alter vom Ersparten zu leben, ist völlig normal. Das Vermögen muss jedoch genügend liquide sein. Es sollte vermieden werden, dass aufgrund einer höheren Amortisation als notwendig ein Konflikt in der Vermögensstruktur entsteht», begründet Finanzplanerin Rogentin. Mit einer Finanz- oder Pensionierungsplanung lassen sich diese Fragen klären.

Ein gewöhnlicher Investitionsentscheid

Nach Prüfung der Situation stellt sich für die Bauers heraus, dass der finanzielle Spielraum im Hinblick auf die Pension gegeben wäre, um die Hypothek freiwillig weiter zu reduzieren. Ausserdem haben sie von der Zürcher Kantonalbank eine lebenslange Finanzierungszusage über die aktuelle Hypothekarhöhe erhalten.

«Natürlich gibt es emotionale Aspekte der Kunden, gerade im Umgang mit Schulden, auf die man hören muss», sagt Manuela Rogentin. «Gleichzeitig ist es auch unsere Aufgabe als Finanzplaner, unseren Kunden finanzielles Optimierungspotenzial und alternative Möglichkeiten aufzuzeigen, wovon sie im Ruhestand profitieren.»

Den Massstab liefert die erwartete Rendite: Wenn eine andere Vermögensanlage nach Abzug der Steuern anderweitig besser rentiert, lohnt sich die Amortisation aus rationalen Überlegungen nicht. Als Berechnungsbeispiel wird eine Hypothek mit einem Zinssatz von 1 Prozent gewählt. Unter Annahme eines Grenzsteuersatzes von 30 Prozent (siehe Berechnungsbeispiel) liegt der Hypothekzins nach Steuern bei 0,7 Prozent. Aus Renditeüberlegungen wären deshalb Anlagen vorzuziehen, die mehr als 0,7 Prozent pro Jahr nach Steuern einbringen.

Das könnte Sie auch interessieren



Rente oder Kapital?

Viele Pensionskassen haben bereits die Rentenumwandlungssätze reduziert, einige werden noch folgen. Die Frage, ob ein Rentenbezug gegenüber einem Kapitalbezug zu bevorzugen ist, gewinnt deshalb für immer mehr Pensionskassen-Versicherte an Bedeutung. Insbesondere Paare sollten sich rechtzeitig informieren und absprechen, um eine für beide Partner stimmige Entscheidung zu treffen.

Der richtige Pensionierungszeitpunkt

Immer mehr Menschen möchten vor dem ordentlichen Rentenalter kürzertreten. Andere bleiben dafür noch länger im Erwerbsleben. Definieren Sie den für Sie passenden Zeitpunkt für die Erwerbsaufgabe und lassen Sie sich über die individuellen Optimierungsmöglichkeiten beraten.

Schritt für Schritt in den Ruhestand

Es muss nicht von Hundert auf Null sein. Ein schrittweiser Übergang in den Ruhestand bringt auch finanzielle Vorteile. So attraktiv eine Teilpensionierung ist, so anspruchsvoll ist die Planung.

Erfahren Sie mehr unter zkb.ch/pensionierungsplanung

Finanzielle Aspekte einer Hypothekenamortisation – Berechnungsbeispiel

Kosten der Hypothek

Hypothekarzinsatz	1,00 %
– Reduktion infolge Schuldzinsabzug (Grenzsteuersatz 30 %)	–0,30 %
Hypothekarzins nach Steuern	0,70 %

Erwartete Rendite der alternativen Vermögensanlage

langfristiges Renditeziel (Nettorendite)	2,00 %
– Steuern auf der erwarteten direkten Rendite von 1,50 % (Grenzsteuersatz 30 %)	–0,45 %
erwartete Nettorendite der alternativen Vermögensanlage nach Steuern	1,55 %

Der Grenzsteuersatz besagt, wie sich die Einkommenssteuer verändert, wenn das steuerbare Einkommen um einen Franken sinkt oder steigt. Bei einem Grenzsteuersatz von 30 Prozent beträgt die Steuerersparnis 30 Rappen, wenn sich das steuerbare Einkommen um einen Franken reduziert.

Direkte Rendite = Zins- und Dividendenerträge

Alternative Investitionsmöglichkeiten

Für die Bauers werden neben der Amortisation zwei Investitionsalternativen geprüft: Freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse sowie Wertschriftenanlagen. Freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse sind besonders in den letzten 8 bis 10 Jahren vor der Pensionierung attraktiv, sofern ein Einkaufspotenzial besteht. Denn die Einkäufe können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Besonders interessant ist der Effekt, wenn das Geld später wieder in Kapitalform bezogen wird. Hinzu kommt, dass der Kanton Zürich per Januar 2022 die Steuerbelastung auf Kapitaleleistungen senkt. «Eine gut durchdachte Einkaufs- und Bezugsstrategie ist dabei zentral», erklärt Manuela Rogentin. «Diese berücksichtigt die persönliche Situation und Pläne, die vorsorge- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Parameter zum finanziellen Zustand der Pensionskasse. Ausserdem wird geklärt, welche Wirkung das freiwillig eingebrachte Kapital im Risikofall, also bei Tod oder Invalidität, vor der Pensionierung entfaltet.»

Die zweite Alternative ist eine breit diversifizierte Investition in Wertschriften mit einer individuell abgestimmten Anlagestrategie. Dass diese die Chance auf eine höhere Rendite bietet, zeigt ein Blick auf die Marktentwicklung in der Vergangenheit. Eine Voraussetzung ist eine «Risikobereitschaft» der Bauers. Denn die Aussicht auf eine höhere Rendite ist mit Schwankungen an den Kapitalmärkten verbunden, für deren Ausgleich ein gewisser Zeithorizont notwendig ist.

Vernetzte Betrachtung ist wichtig

«Ob freiwillige Amortisation, Einkauf in die Pensionskasse oder Investition an den Finanzmärkten, eine Expertenberatung mit einer vernetzten Betrachtung aller Einflussfaktoren inklusive der emotionalen Komponente ist wichtig und lohnenswert», schliesst Manuela Rogentin ab.

In unserem Beispiel haben sich die Bauers entschieden, vorläufig einen Teil ihres Vermögens anzulegen und einen anderen schrittweise in die Pensionskasse einzuzahlen. Die Amortisation ihrer Hypothek werden sie mit ihrer Kundenbetreuerin und Finanzplanerin vor ihrer Pensionierung wieder prüfen.



Manuela Rogentin
Finanzplanerin
manuela.rogentin@zkb.ch
044 292 21 00

Mit einem Finanzplan zu Transparenz und Sicherheit

Suchen Sie massgeschneiderte Lösungen für einen unbeschwerten Ruhestand? Lassen Sie sich von unseren Expertinnen und Experten für Finanzplanung ganzheitlich und detailliert beraten. Wir besprechen Ihre Bedürfnisse für die Zeit nach der Pensionierung und zeigen Ihnen auf, wie Sie Ihre Ziele erreichen.

044 292 21 00
zkb.ch/pensionierungsplanung

1.

Loten Sie Ihren finanziellen Spielraum aus

Prüfen Sie mit einer Finanzplanung, wann Sie welchen Teil Ihres Vermögens zur Deckung Ihrer Bedürfnisse benötigen. Längerfristig nicht benötigte Mittel sollten ertragswirksam investiert werden.

2.

Prüfen Sie neben einer Amortisation alternative Investitionsmöglichkeiten

Betrachten Sie die Amortisation Ihrer Hypothek als Investition, die Sie mit den Laufzeiten und Renditeaussichten anderer Anlagen vergleichen. Dazu zählen u.a. freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse und Wertschriftenanlagen.

3.

Fällen Sie Ihren Entscheid auf einer soliden Basis

Lassen Sie sich die Vor- und Nachteile sowie die Chancen und Risiken genau aufzeigen. So wissen Sie, was Sie erwarten dürfen und entscheiden mit Überzeugung.

3 Tipps.

Aus der Praxis



Mietzinserlass



Welche Steuerfolgen ein Entgegenkommen für Vermieter und Mieter haben kann.



Steuern

Mieten sauber abrechnen

Text von Patrick Steinemann,
Illustrationen von Maria Salvatore

Die Pandemie macht auch vor Immobilieninhabenden und der Mieterschaft nicht Halt: Wir zeigen Ihnen anhand von konkreten Beispielen, worauf Sie bei Mietzins-erlass oder Vorzugsmiete achten müssen, damit auch steuerlich alles stimmt.

In den vergangenen eineinhalb Jahren haben wir durch die Corona-Pandemie vieles gelernt: Einfache Dinge wie das Abstandhalten oder Hygienemassnahmen. Und komplexere Dinge wie ein Lockdown und seine Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft. Während wir das eine mittlerweile verstehen, tauchen beim anderen immer neue Fragen auf. Zum Beispiel diese: Was hat die Pandemie eigentlich für Folgen auf Mietverhältnisse und auf die Steuern?

So einige, weiss Rachid Ghazi, Steuerexperte bei der Zürcher Kantonalbank: «Bei Liegenschaften und Mietverhältnissen gab es schon früher diverse steuerliche Fallstricke. Etwa beim Eigenmietwert, dieser schweizerischen Eigenheit, und der damit verbundenen Besteuerung eines Einkommens, das es real eigentlich gar nicht gibt.» Die Pandemie habe nun neue Situationen geschaffen, so Ghazi: «Diese haben Auswirkungen auf die Steuerrechnung, etwa bei einem Mietzins-erlass zum Erhalt eines Mietverhältnisses oder einer Vorzugsmiete in wirtschaftlich schwierigen Situationen.» Dabei gilt es, die Details im Auge zu behalten, denn je nach Verhältnis zur Mietpartei sind die Folgen für Ver-

mieterinnen und Vermieter oder für Mieterinnen und Mieter andere. Bei Privatpersonen unterscheiden sie sich etwa je nach Verwandtschaftsgrad, bei Geschäften, ob die Vermieterschaft auch an der Gesellschaft mitbeteiligt ist.

Doch wie sieht das konkret aus? Um die verschiedenen Situationen möglichst praxisnah schildern zu können, hat Experte Ghazi das Ehepaar Meier und dazu Urs, Kevin, Anna und Petra «geschaffen»: Diese Personen sind zwar alle fiktiv, ihre Beispiele beziehen sich aber auf die aktuell gültige Steuerpraxis im Kanton Zürich.

Das Ehepaar Meier wohnt in der Stadt Zürich und hält im Kanton Zürich in ihrem Privatvermögen mehrere Wohnungen und Büroräumlichkeiten, die sie vermietet. Zuletzt haben verschiedene Mieter bei ihnen angefragt und ihre Probleme und Bitten vorgetragen. Welche steuerlichen Fragen sich hier stellen und welche Antworten es für das Ehepaar Meier gibt: Das lesen Sie in den folgenden Fallbeispielen.



Rachid Ghazi
Teamleiter Steuern
rachid.ghazi@zkb.ch
044 292 21 00

Beispiel 1

Mieterlass für Selbstständigerwerbende

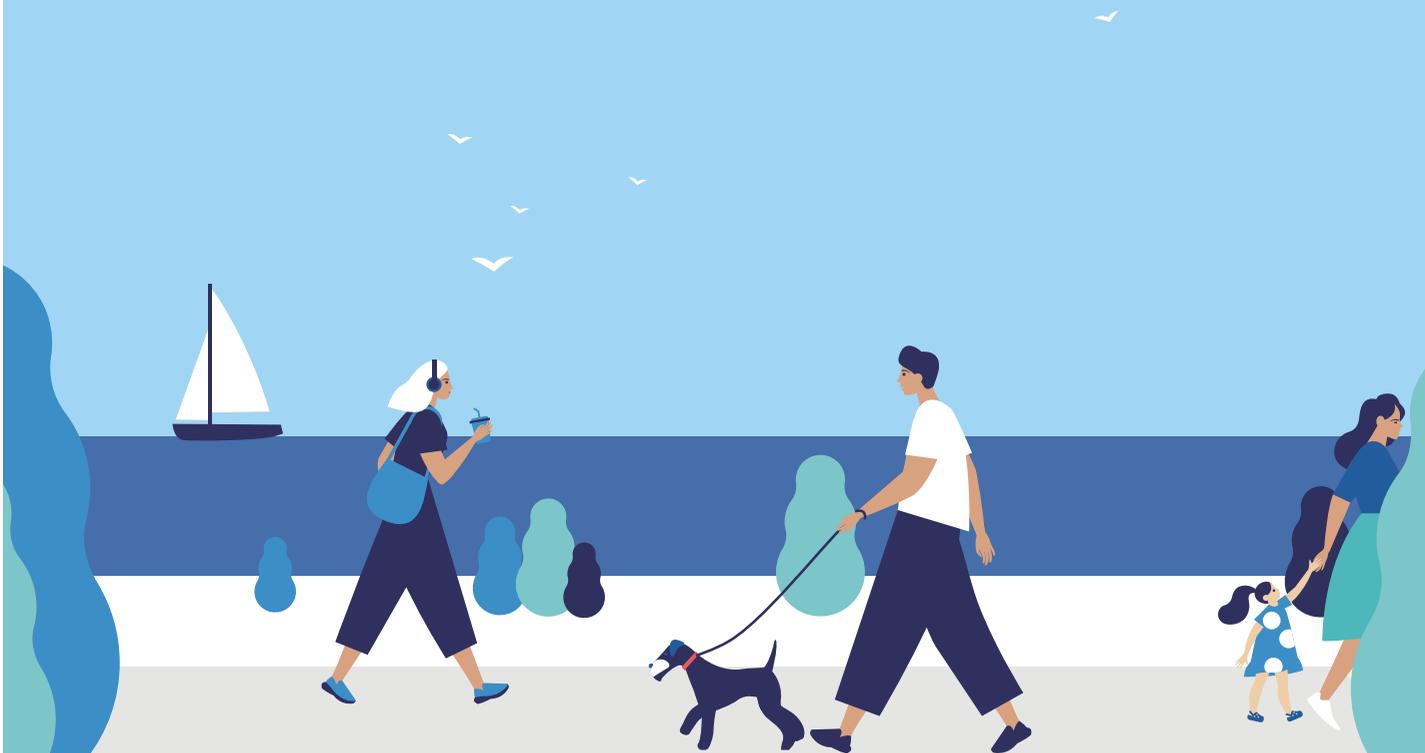
Petra ist selbstständige Eventmanagerin und mietet dafür Büroräumlichkeiten vom Ehepaar Meier. Aufgrund der schwierigen Lage ist Petra mit sechs Monatsmieten des Jahres 2021 im Zahlungsrückstand und geht davon aus, dass sie auch in den kommenden Monaten den Mietzins nicht bezahlen kann. Sie bittet deshalb die Meiers, ihr die ausstehenden Mieten von sechs Monaten zu erlassen und bis Ende des Jahres 2021 auf den Mietzins zu verzichten. Das Ehepaar Meier stimmt beidem zu.

Folgen für Vermieter

- Sowohl der rückwirkende als auch der zukünftige Erlass des Mietzinses führt zu einem tieferen Einkommen des Ehepaars Meier aus der Vermietung.
- Da kein Schenkungswille vorliegt, sondern der Verzicht im Erhalt des (langjährigen) Mietverhältnisses begründet ist, führt er weder beim Ehepaar Meier noch bei Petra zu weiteren Steuerfolgen.
- Das Ehepaar Meier hat jedoch in ihrer Steuererklärung 2021 die erhaltenen bzw. voraussichtlich noch durch Petra zu zahlenden Mietzinse zu deklarieren. Deshalb sollte möglichst vor Erstellung der Steuererklärung Klarheit geschaffen werden, welche Mietzinse erlassen werden. Es kann sich hier lohnen, den Rat von Fachpersonen einzuholen.

Folge für Mieter

- Für Petra hat der Mietzinsenerlass keine Steuerfolgen. Allerdings kann sie nur den tatsächlich bezahlten Mietzins als Aufwand für ihre selbstständige Erwerbstätigkeit geltend machen.



Beispiel 2 Reduktion des Mietzinses

Das Ehepaar Meier vermietet eine Wohnung seit mehreren Jahren an Urs. Urs hat wegen der Pandemie seine Arbeitsstelle verloren und die Arbeitslosenschädigung deckt seine Lebenshaltungskosten nicht vollständig. Deshalb bittet Urs das Ehepaar Meier um eine vorübergehende Mietzinsreduktion von 30 Prozent, bis er wieder eine Festanstellung gefunden hat. Das Ehepaar Meier ist einverstanden.

Folgen für Vermieter

- Das Ehepaar Meier hat nur die tatsächlich von Urs entrichteten Mietzinse als Einkommen zu besteuern.
- Macht das Ehepaar als Steuerabzug beim Liegenschaftsunterhalt eine Pauschale geltend, errechnet sich diese vom (reduzierten) Mietzins.
- Besitzt das Ehepaar Meier das ganze Wohnhaus und wird der Vermögenssteuerwert mittels Kapitalisierung der Mieterträge ermittelt, ist dagegen der Mietertrag ohne (vorübergehende) Mietzinsreduktion massgebend. Dies ist auch der Fall, wenn es einen Leerstand gäbe.

Folge für Mieter

- Für Urs hat die Mietzinsreduktion keine steuerlichen Folgen.

Beispiel 3 Vorzugsmiete (Familienpreis)

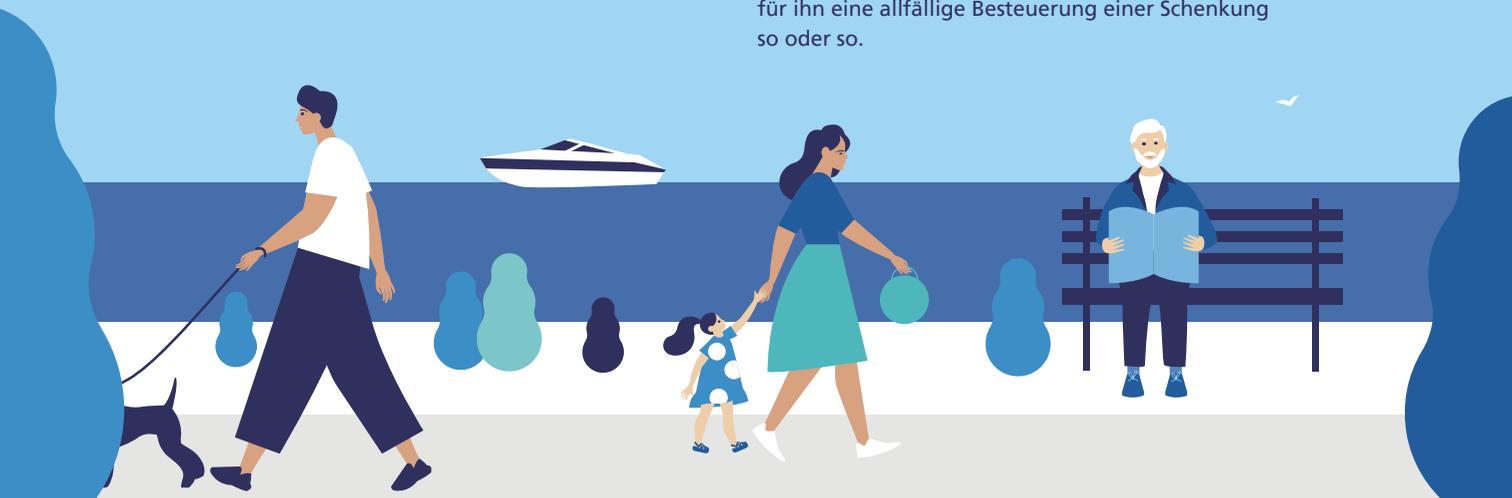
Kevin, angehender Student und Enkel des Ehepaars Meier, möchte von seinen Grosseitern eine Wohnung zu einem «Familienpreis» mieten. Kevins Budget würde in der aktuell schwierigen Job-Situation für Studierende einen Mietzins von 800 Franken pro Monat zulassen. Dem stehen ein Marktmietzins von 1'500 Franken und der Eigenmietwert von 1'100 Franken gegenüber.

Folgen für Vermieter

- Das Ehepaar Meier kann in der vorliegenden Konstellation Kevin die Wohnung zu 800 Franken pro Monat ohne Steuerfolgen überlassen.
- Das Ehepaar Meier hat nur die Mietzinseinnahmen von 800 Franken abzüglich Liegenschaftsunterhalt zu versteuern. Wird eine Pauschale geltend gemacht, errechnet sich diese ebenfalls von 800 Franken.
- Zu einer Aufrechnung der Differenz zum Eigenmietwert (1'100 Franken) kommt es nicht, da der vereinbarte Mietzins nicht massgeblich unter dem Eigenmietwert liegt. Anders wäre der Fall zu beurteilen, wenn Kevin lediglich einen Mietzins von 500 Franken zu zahlen hätte. Ein solcher Fall wird als Steuerumgehung betrachtet und das Ehepaar Meier muss damit rechnen, dass der volle Eigenmietwert durch sie zu besteuern wäre.

Folge für Mieter

- Da es sich bei Kevin um einen Enkel handelt, entfällt für ihn eine allfällige Besteuerung einer Schenkung so oder so.



Beispiel 4

Vorzugsmiete für Mitarbeitende

Das Ehepaar Meier betreibt selbst ein Geschäft. Anna, eine Mitarbeiterin, die befördert werden soll, bietet dem Ehepaar Meier an, auf eine Lohnerhöhung zu verzichten, sofern sie eine leerstehende Wohnung zu einem «Mitarbeiterpreis» mieten könnte. Dieser solle 40 Prozent tiefer sein als der Marktmietzins.

Folgen für Vermieter

- Anders als beim Beispiel mit Kevin, liegt der Grund der Vorzugsmiete nicht im familiären Verhältnis (Schenkung) begründet. Vermietet das Ehepaar Meier Anna zu einem Preis, der erheblich vom ortsüblichen Mietwert der Wohnung abweicht, stellt die Differenz bei Anna (steuerbares) Einkommen dar. Bei einem Einschlag von 40 Prozent dürfte eine erhebliche Abweichung gegeben sein.
- Damit auch der Lohnausweis korrekt erstellt und die Sozialversicherungsabgaben korrekt abgeführt werden, empfiehlt es sich, dass sich das Ehepaar Meier von Fachpersonen unterstützen lässt.
- Das Ehepaar Meier hat den Marktmietzins abzüglich Liegenschaftsunterhalt zu versteuern. Wird eine Pauschale geltend gemacht, errechnet sich diese ebenfalls vom Marktmietzins. Dagegen kann sie die Mietreduktion als Personalaufwand in ihren Geschäftsbüchern erfassen.

Folge für Mieter

- Durch die Vorzugsmiete erhöht sich für Anna das steuerbare Einkommen.



Vorsicht: Es kommt auf Kleinigkeiten an

Die vorgehend genannten Fallbeispiele schildern jeweils die allgemeine steuerliche Praxis. Doch wir alle wissen: Das Steuersystem ist voll von Spezialfällen, Ausnahmen und Einschränkungen. Und so können auch die Steuerfolgen je nach konkreter Situation andere sein. Etwa wenn Mietzinse des Vorjahres erlassen werden sollen. Wenn die Verwandtschaftsverhältnisse anders sind. Oder wenn Arbeiten geleistet werden im Gegenzug zu einer vergünstigten Miete. Für Steuerexperte Rachid Ghazi ist klar: «Bevor erhebliche Mieterlasse oder Vorzugsmieten gewährt werden, lohnt es sich in aller Regel, für den konkreten Fall eine beratende Fachperson beizuziehen. So können unerwartete Steuerfolgen vermieden und optimierte Lösungen gefunden werden.» Und wir haben alle wieder etwas gelernt über die Corona-Pandemie und ihre vielfältigen Auswirkungen.

Steuerberatung für Besitzer von Rendite- objekten

Besitzen Sie mehrere Immobilien in der Schweiz? Unsere Steuerberaterinnen und Steuerberater beantworten gerne Ihre Fragen und zeigen Ihnen, wie Sie Ihr Portfolio in steuerlicher Hinsicht optimieren können.

zkb.ch/steuern-renditeobjekte
044 292 21 00

Fünf wertvolle Tipps für Immobilienbesitzerinnen und Mieter

Wie deklariere ich eine abweichende Miete in der Steuererklärung – und muss ich sie begründen?

Reduzierte Mieteinnahmen können ganz einfach durch die effektiv verrechneten Beträge ausgewiesen werden, eine Begründung ist nicht nötig. Allenfalls stellen die Steuerbehörden eine Nachfrage, bei der der Grund genannt werden kann – etwa der Erhalt eines langjährigen Mietverhältnisses. Wer die Angaben korrekt gemacht hat, kann nichts falsch machen.

Können Mietzinserlasse auch nach Einreichung der Steuererklärung noch geltend gemacht werden?

Idealerweise wird im laufenden Steuerjahr entschieden, spätestens vor Einreichung der Steuererklärung, ob ein Mietzinserlass gewährt wird. So sind die Verhältnisse für Mieter- und Vermieterschaft und die Beträge für die jeweiligen Steuererklärungen klar. Ist die Veranlagung definitiv, können nachträgliche Mietzinserlasse nicht oder nur erschwert berücksichtigt werden.

Welche Rolle spielt der Eigenmietwert?

Mit dem Eigenmietwert soll ein Ausgleich zwischen Mietern und Eigentümern geschaffen werden: Immobilienbesitzende haben – auch durch mögliche Abzüge für Unterhalt und Schuldzinsen – eine finanzielle Entlastung, müssen aber im Gegenzug einen angenommenen Mietwert für ihre eigene Liegenschaft als Einkommen versteuern. Im Falle einer Ferienwohnung ist der Eigenmietwert im Liegenschaftskanton der Immobilie zu versteuern.

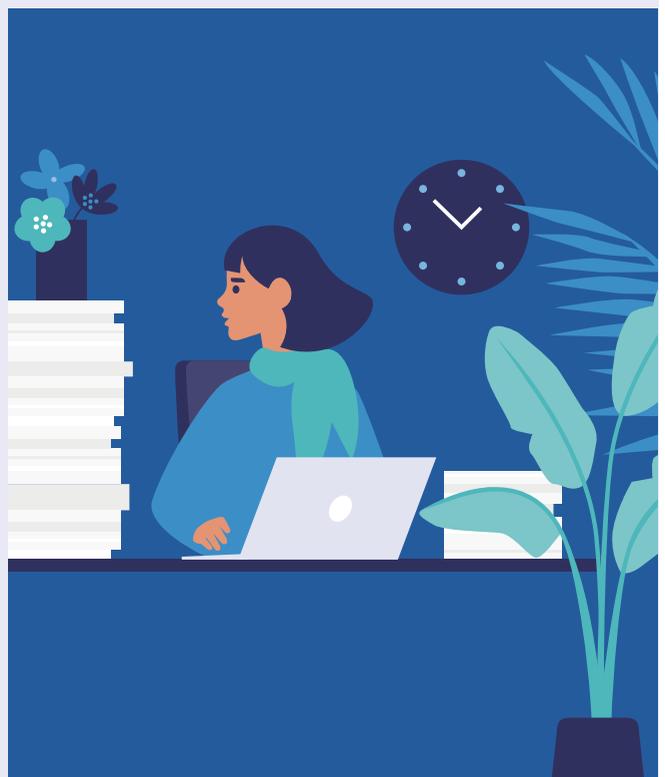
Wie frei bin ich als Liegenschaftsbesitzer bei der Festlegung eines Mietzinses – und welche Rolle spielt der Marktmietzins?

Bei gewissen Steuerfragen zu Mietverhältnissen ist die Differenz zum so genannten «Marktmietzins» relevant. Dieser ergibt sich durch Angebot und

Nachfrage und die Lage einer Immobilie. Grundsätzlich sind Liegenschaftsbesitzer gegenüber ihnen nicht nahestehenden Personen frei bei der Festlegung eines Mietpreises und können auch besondere Umstände in die Kalkulation einbeziehen.

Mietzinsreduktion und planbare Unterhaltskosten – gibt es da Optimierungsmöglichkeiten?

Der pauschalierte Abzug für Liegenschaftsunterhaltskosten bei Wohnliegenschaften wird auf Basis des tatsächlich erzielten Mietzinses bestimmt. Wird nun in einem Jahr eine Mietzinsreduktion oder ein Mietzinserlass gewährt, reduziert sich diese Pauschale. Es kann sich daher für Personen mit sonstigen substanziellen Einnahmen lohnen, planbare Unterhaltsarbeiten in diesem Jahr durchzuführen und steuerlich geltend zu machen. Im kommenden Jahr – wenn wieder die «ursprünglichen» Mietzinseinnahmen erzielt werden – stehen so keine (planbaren) Unterhaltsarbeiten mehr an und es kann wieder die «volle» Pauschale geltend gemacht werden.



Peter Zahner

Mit der Gewissheit, dass alles passen wird

Text von Pascal Trüb, Foto von Simon Habegger

Peter Zahners Finanzplan bietet ihm Orientierung für den Übertritt ins Rentenalter und zugleich die Flexibilität, seine laufenden Projekte zu verfolgen.

Wie die Finanzplanerin auf die Situation und Wünsche von meiner Frau und mir eingegangen ist und den Massnahmenplan, den wir zusammen erarbeitet haben, – das finde ich an unserer Finanzberatung noch immer hervorragend.

Gut organisiert und strukturiert zu sein, zählt zu meinen Charaktereigenschaften. Doch bei Entscheidungen verlasse ich mich nicht nur auf meinen Kopf. Es muss auch immer das Bauchgefühl stimmen.

Seit etwa zehn Jahren verfolge ich Themen rund um die Finanzplanung. Ich habe mir gesagt, dass ich unsere Finanzen mit Experten geplant haben möchte, wenn ich 60 bin. Vergangenes Jahr, mit 59, fühlte sich der Zeitpunkt richtig an, die Planung mit Fachpersonen konkret anzugehen. Mit der Verlängerung unserer Hypothek konnten wir zudem alles in einem gesamten Zusammenhang betrachten.

Im Alter von 65 Jahren von einem Tag auf den anderen komplett aus dem Berufsleben auszuscheiden, kann ich mir nicht vorstellen. Ebenso wenig habe ich einen fixen Zeitplan. Vielmehr bestimmen meine berufliche Situation und private Projekte, wann und wie ich mich pensionieren lassen werde.

Beruflich ist der Treiber das neue Stadion der ZSC Lions, eine Eishockey- und Sport-Arena. 2022 werden wir es eröffnen. Doch zu Ende ist das Projekt für mich erst, wenn wir als Organisation mit dem eigenen Stadion einen ordentlichen Betrieb aufgebaut haben. Mir ist es wichtig, das Projekt bis zu diesem Stand zu begleiten. Dazu bin ich in Abstimmung mit unserem Verwaltungsrat.

Privat schauen wir uns nach einer Ferienwohnung im Tessin um. Wir spielen auch mit dem Gedanken, dass unser Einfamilienhaus in Zürich für meine Frau und mich zu gross sein wird, wenn unsere Kinder ausgezogen sind. Möglicherweise passt danach eine kleinere Eigentumswohnung in der Region Zürich besser.

«Die Heran-
gehensweise
bei der Finanz-
planung ent-
sprach mir.»

Peter Zahner



Da alles im Fluss ist, haben wir mit der Finanzplanerin ein Basis-Szenario entworfen. Es gibt uns eine grobe Orientierung. Verändert sich unsere Situation in die eine oder andere Richtung, passen wir den Plan an.

Die Herangehensweise bei der Finanzplanung entsprach mir. Im Vorfeld des Gesprächs erhielten wir die Unterlagen, sodass wir uns einlesen und Fragen notieren konnten. Daran anschliessend spielten wir in der Diskussion verschiedene Szenarien durch. Die Zusammenhänge und Folgen möglicher Entscheide auf diese Weise zu sehen, haben mir für das Verständnis sehr geholfen.

Ein Massnahmenplan gibt uns einen Überblick über Fristen und Entscheide, die wir einhalten oder fällen müssen. Ein- bis zweimal im Jahr schaue ich ihn mir an, um zu prüfen, was ansteht. Diesen Plan hat auch unser Kundenbetreuer erhalten, und er

kontaktiert uns regelmässig, damit sicher nichts vergessen geht. In der Dienstleistung inbegriffen ist zudem, dass wir jederzeit die Finanzplanerin anrufen können, falls sich Unklarheiten oder Fragen ergeben. Im Nu erhalten wir die Antwort, die wir benötigen.

Dieser Service und diese Begleitung sind ein echter Mehrwert. Ich erhalte Sicherheit und Gewissheit, sodass ich mich gedanklich anderen Projekten widmen kann. Denn als nächstes möchte ich mit dem Vorsorgeauftrag, der Patientenverfügung und einem Testament die Absicherung meiner Familie angehen.

Peter Zahner

Im Alter von 27 Jahren ist Peter Zahner von seinem Geburtsort Aarau nach Zürich gekommen. Seither ist er Kunde der Zürcher Kantonalbank. Der CEO der ZSC Lions AG lebt mit seiner Familie in Wangen bei Zürich.

Finanzberatung nach ihren Bedürfnissen

In unserer kostenlosen Basisberatung zur Standortbestimmung erhalten Sie erste Empfehlungen, im Gespräch mit unseren Experten eine ausführliche Analyse mit individuellem Massnahmeplan.

zkb.ch/compact

#vorsorgen

Aufgrund des Tiefzinsumfelds und der steigenden Lebenserwartung überdenken viele Vorsorgeeinrichtungen und Unternehmen die Konditionen in der beruflichen Vorsorge – so auch die Walter Jucker AG. An einer Personalorientierung informierte ihr Kundenberater der Zürcher Kantonalbank die Mitarbeitenden über die Lösung ihrer zweiten Säule.

Die Walter Jucker AG hat sich auf rechtliche und wirtschaftliche Beratung ausserhalb der Bauzone spezialisiert. Sie ist seit Anfang Jahr Kundin von Tobias Landolt, der im Bereich berufliche Vorsorge der Zürcher Kantonalbank arbeitet. Das Team agiert als unabhängige Brokerin und sucht zusammen mit ihren Kunden die passende Ausgestaltung für die zweite Säule. Als Serviceleistung führen sie auch Informationsveranstaltungen für das Personal durch.

«Ich wollte die Mitarbeitenden über unsere Pensionskasse informieren und sie generell für das Thema sensibilisieren», sagt Geschäftsführer Felix Jucker. «Man kennt es von sich selbst. Einmal im Jahr erhält man den Vorsorgeausweis, überfliegt ihn kurz, aber befasst sich nicht weiter damit. Mit der Veranstaltung bin ich sehr zufrieden und ihrem positiven Feedback zufolge auch die Mitarbeitenden.»

«Wie Felix Jucker schätzen unsere Kunden dieses Angebot», sagt Tobias Landolt und fügt an: «Ich erachte diese Personalorientierungen zudem als wichtig. Vielen ist beispielsweise nicht bewusst, dass jedes Lebensereignis seine Auswirkungen auf die berufliche Vorsorge hat.» Für Landolt persönlich sind die Präsentationen ebenso wertvoll. «Ich komme in Kontakt mit den Menschen, für die ich Vorsorgelösungen erarbeite. Die Gespräche und Diskussionen geben mir immer wieder neue Impulse.»



1

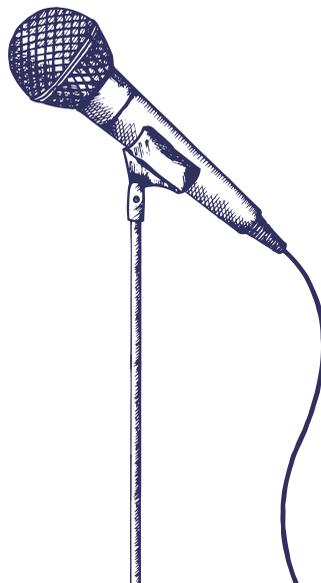
Über die 2. Säule informiert



2

1. Tobias Landolt
Kundenberater Zürcher
Kantonalbank

**2. Organisierten die
Personalorientierung**
Tobias Landolt, Zürcher
Kantonalbank, und Felix
Jucker, Geschäftsführer
Walter Jucker AG



Sie möchten sich über Ihre Pensionierung oder Vorsorge informieren?

Nehmen Sie an unseren Vorsorge-
Webcasts im Herbst teil.

7. Oktober 2021:
Meine Firma – meine Vorsorge?

26. Oktober 2021:
Pensionierung geplant?

Anmelden unter:
zkb.ch/pensionierung-planen

Florence Schnydrig Moser im Gespräch

Vorsorge ins Bewusstsein rufen

Interview von Pascal Trüb, Fotos von Nik Hunger

Sie möchte ihre Kundinnen und Kunden für die eigenverantwortliche Vorsorge sensibilisieren: Florence Schnydrig Moser, Leiterin Private Banking und Mitglied der Generaldirektion der Zürcher Kantonalbank, über Vorsorge privat und im Beruf und weshalb sich Vorsorgelücken bei Frauen akzentuieren.

Frau Schnydrig, haben Sie persönlich vorgesorgt?

Die Absicherung meiner finanziellen Zukunft war mir schon immer sehr wichtig. Vor einigen Jahren habe ich mich zusammen mit meinem Mann konkret um meine Vorsorge gekümmert. Mit den Experten unserer Bank haben wir die Vorsorgeleistungen bei Tod oder Invalidität, im Hinblick auf das Alter, unsere güter- und erbrechtliche Regelung sowie einen Vorsorgeauftrag auf unsere Bedürfnisse abgestimmt. Kurz vor meinem Wechsel zur Zürcher Kantonalbank liess ich mich nochmals beraten, eine Risikoberatung aufgrund des Pensionskassenwechsels mit einem zeitlichen Unterbruch in den Versicherungsleistungen.

Was bewog Sie dazu?

Einerseits meine damalige Bankbetreuerin. Sie hat mich auf neue Fragestellungen nach dem Kauf unseres Eigenheims sowie nach den Geburten meiner beiden Jungs hingewiesen. Andererseits ist 2013 mein Vater unerwartet früh verstorben. In dem Moment erlebte ich persönlich, wie wichtig es war, dass meine Eltern schon früh für diesen Fall vorgesorgt hatten.

Unsere Kinder und mein Mann sollen sich keine finanziellen Sorgen machen müssen, falls mir etwas passiert. Gleichzeitig wollte ich für den Fall vorsorgen, dass meinem Mann oder sogar uns beiden etwas zustösst. Zu guter Letzt wollte ich im Falle einer Urteilsunfähigkeit das Verwalten unserer Finanzen lieber nicht den Behörden überlassen.

Welche Rolle spielt das Vorsorgegeschäft für Ihren Geschäftsbereich?

Es ist klar ein Schwerpunkt in unserer Beratung. Ich sehe es als eine unserer wichtigsten Aufgaben, unsere Kundinnen und Kunden für die verschiedenen Vorsorgethemen zu sensibilisieren und sie auf ihrem Weg zu begleiten, damit sie für sich die richtige Lösung finden können.

Woher kommt dieses Gewicht?

Im Umfeld von Negativzinsen und steigender Lebenserwartung nimmt die Bedeutung der privaten, eigenverantwortlichen Vorsorge zu. Auch wenn das Schweizer System mit der ersten und zweiten Säule eine sehr gute Basis bildet: In den meisten Fällen ist zusätzliche Vorsorge unerlässlich, um den aktuellen Lebensstandard für die Zukunft abzusichern. Genauso wichtig ist es, nicht nur an die Zeit nach dem Erwerbsleben zu denken, sondern auch für seltene, aber einschneidende Ereignisse vorher gewappnet zu sein, wie Invalidität oder einen Todesfall während der Erwerbszeit.

A portrait of Florence Schnydrig Moser, a woman with short blonde hair, wearing a red dress and a light pink blazer. She is smiling slightly and looking towards the camera. Her hands are clasped in front of her, and she is wearing a watch and several bracelets on her left wrist. The background is a blurred outdoor setting with buildings and a body of water.

«Noch immer sind sich zu viele unserer Kundinnen und Kunden nicht bewusst, wie wichtig es ist, sich mit der eigenen Vorsorge zu befassen – und dass wir ihnen dabei helfen können.»

**Florence Schnydrig Moser,
Leiterin Private Banking und
Mitglied der Generaldirektion**

Darauf kommt es an



02

Auf Ihre Situation ausgerichtet

Bei der Pensionierungsplanung stehen Ihre persönlichen Verhältnisse und Wünsche im Zentrum. Besprechen Sie auch mit Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner rechtzeitig, wie Sie Ihren Ruhestand gestalten wollen.

03

Eigenverantwortung übernehmen

Stärken Sie Ihre private Vorsorge, denn die gesetzlichen Bestimmungen entsprechen selten den eigenen Bedürfnissen. Dazu gehören Säule-3a-Konti, Absicherungen von nahestehenden Personen, Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung und Testament.

04

Von Experten begleiten lassen

Holen Sie sich Unterstützung bei der Finanzplanung. Es lohnt sich, die Details mit Fachpersonen zu optimieren. Experten schaffen Orientierung, Transparenz und Sicherheit. Sie begleiten Sie bis zur Pensionierung und darüber hinaus.

01

Mit 50 Jahren ist die Zeit reif

Befassen Sie sich spätestens 10 bis 15 Jahre vor Ihrer Pensionierung mit der Planung Ihres dritten Lebensabschnitts. Dann bleibt noch genügend Zeit für den Vermögensaufbau oder die Optimierung von Pensionskasse und Steuern.



In den letzten Monaten wurde das Dienstleistungs- und Beratungsangebot im Bereich Vorsorge ausgebaut.

Vor eineinhalb Jahren haben wir eine persönliche und kostenlose Basisberatung für alle Kundinnen und Kunden rund um das Thema Pensionierung eingeführt. Neben einer Prognose zur Rentenhöhe und zur Entwicklung des Vermögens zeigen unsere Kundenbetreuerinnen und -betreuer auch Optimierungsmöglichkeiten auf. Bereits seit vielen Jahren bieten wir unsere Expertenberatungen an. Diese erfährt per Januar 2022 einige Neuerungen. Jede Vorsorgesituation ist einzigartig, weshalb die persönliche Beratung im Zentrum steht. Die Ergebnisse stehen neu zusätzlich in digitaler Form im eBanking zur Verfügung, was eine professionelle Begleitung in der Umsetzungsphase ermöglicht.

Wie wird Ihre persönliche Handschrift in der Vorsorge aussehen?

Die Zürcher Kantonalbank hat sich im Vorsorgethema eine sehr starke Position aufgebaut. Ich bin beeindruckt von unserer Expertise. Die strategische Weiterentwicklung der digitalen Angebote und hochstehenden individuellen Beratungen ist mir ein grosses Anliegen. Noch immer sind sich zu viele unserer Kundinnen und Kunden nicht bewusst, wie wichtig es ist, sich mit der eigenen Vorsorge zu befassen – und dass wir ihnen dabei helfen können.

Ein Fokus liegt dabei auf den Kundinnen.

In meinem Bekanntenkreis stelle ich insbesondere fest, dass in der Schweiz leider viele Frauen zu wenig vorgesorgt haben. Vorsorgebedürfnisse der weiblichen Kunden werden wir in den nächsten Ausgaben von «Meine Vorsorge» vertieft behandeln, denn die Lebenssituationen von Frauen unterscheiden sich in der Regel stark von jenen von Männern.

Inwiefern?

Bei den Fragen, die sich Frauen stellen, und den Lösungen, die sie sich wünschen. Frauen haben oftmals vielschichtiger Lebensbiografien. Bei der Vereinbarung von Beruf und Familie stehen Frauen deutlich häufiger zurück. Erwerbsunterbrüche und Teilzeitarbeit sind die Regel – und deshalb auch Vorsorgelücken. Auch die Wahl der Lebensform – Konkubinats, Ehe, alleinerziehend –



ist zu beachten. Dies hat alles direkte Auswirkungen auf die Vorsorgeleistungen. Hinzu kommt, dass Frauen bei Vorsorge und Anlagen eher zurückhaltender sind. Dabei sind Themen wie Selbstverantwortung und Nachhaltigkeit bei uns Frauen zentral. Ich bin überzeugt, dass uns die richtige Ansprache unserer Kundinnen einen Schritt voranbringt.

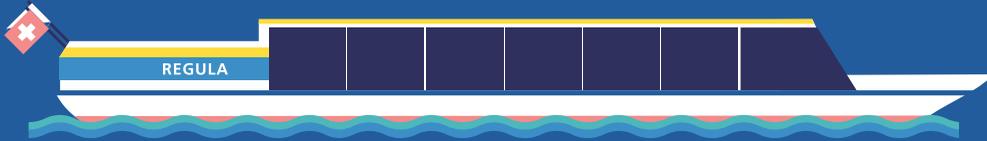
Was bedeutet für Sie Kundennähe?

Unseren Kundinnen und Kunden in all ihren Lebenssituationen und -ereignissen nah zu sein und die Bedürfnisse genau zu verstehen. Es ist ein emotionales Verständnis von Nähe. Gleichzeitig wollen wir die kompetente Partnerin sein, auf die sie sich verlassen können, die sich in Abstimmung mit ihren Wünschen und finanziellen Zielen um langfristige und nachhaltige Lösungen kümmert. Für jede Lebensphase.

Vorsorgen heisst auch vorausschauen.

Wo legen Sie persönlich Wert auf Planung?

Neben der Planung meiner eigenen langfristigen finanziellen Vorsorge, lege ich grossen Wert auf eine berufliche und private Jahresplanung. Ich liebe es, meine Businessagenda entlang meiner strategischen Prioritäten, Business Themen und Menschen zu füllen, und meine privaten sozialen und sportlichen Aktivitäten mit Familie und Freunden zu planen. Natürlich macht die Ferienplanung am allermeisten Spass.



Es ist eine unserer wichtigsten Aufgaben, unsere Kundinnen und Kunden für Vorsorgethemen zu sensibilisieren. Florence Schnydrig Moser



Und wann handeln Sie spontan?

Grundsätzlich denke ich, dass das Leben zu kurz ist, um zu viel der Spontaneität zu überlassen. Ohne Planung hätte ich Bedenken, dass ich am Ende meines Lebens zu wenig Zeit mit Familie und Freunden verbracht, zu viele Länder nicht gesehen oder zu wenig neue Dinge ausprobiert hätte. Aber Pläne sollen nie verhindern, das Leben zu geniessen und kurzfristige Anpassungen vorzunehmen, insofern bin ich immer offen für Plananpassungen. Etwa wenn wir neue Menschen treffen und diese spontan zu einem Dinner einladen, wenn sich in den Ferien unerwartet die Möglichkeit ergibt, Wakeboarding und Canyoning auszuprobieren, oder wenn eine Autofahrt an einem Seil- und Kletterpark vorbeiführt und wir uns das nicht entgehen lassen wollen. Spontaneität macht das Leben definitiv spannender.



Florence Schnydrig Moser
*Leiterin Private Banking und
Mitglied der Generaldirektion*

Zur Person

Florence Schnydrig Moser, 49, verfügt über rund 25 Jahre Erfahrung in verschiedenen Gebieten der Finanz- und Bankbranche, unter anderem in den Bereichen Private Banking, Wealth Management, Retail Banking sowie Produkte und Services. Sie trat per 1. Januar 2021 in die Generaldirektion der Zürcher Kantonalbank ein und wurde per 1. Mai 2021 zur Leiterin Private Banking ernannt. Sie lebt mit ihrem Mann und ihren Kindern in Oberwil-Lieli im Kanton Aargau. Ihre Freizeit verbringt sie am liebsten bei sportlichen Aktivitäten mit ihrer Familie, oft in den Walliser Bergen, oder beim Entdecken von neuen Orten, Ländern und Kulturen.

Gehen Sie die Planung Ihrer Pensionierung aktiv an

Vorsorgelösungen lassen sich nicht verallgemeinern. Sie müssen auf der persönlichen Situation der Kundinnen und Kunden basieren. Deshalb bieten wir Ihnen nicht nur einfach ein breites Angebot für die private Selbstvorsorge, sondern auch kompetente Vorsorgeberaterinnen und -berater.

zkb.ch/pensionierungsplanung

044 292 21 00

Gemeinnützige Zuwendungen



Jährlich rund zwei Milliarden Franken spenden Schweizerinnen und Schweizer an gemeinnützige Organisationen. Diese Zuwendungen können grundsätzlich vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

Spenden sind steuerlich

abzugsfähig, wenn:

- keine Gegenleistung vom Empfänger erfolgt;
- die Institution aufgrund eines öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecks von der Steuerpflicht befreit ist;
- die Institution den Sitz in der Schweiz hat;
- der Steuererklärung eine Aufstellung über die getätigten Spenden beigelegt wird;
- sie 20 Prozent des Nettoeinkommens gemäss Steuererklärung nicht übersteigen (Staats- und Gemeindesteuern Zürich und direkte Bundessteuer).

Tipps

- Klären Sie anhand des «Verzeichnis steuerbefreite Institutionen» ab, ob Ihre Spenden abzugsfähig sind. Das Verzeichnis enthält im Kanton Zürich über 5'000 Einträge.
- Sind Sie unsicher ob eine Spende abzugsfähig ist, so dürfen Sie diese trotzdem aufführen. Falls die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, wird der Abzug durch das Steueramt korrigiert.

Hinweis

Beiträge an politische Parteien können unter einer separaten Ziffer in der Steuererklärung deklariert werden.

Steuerplanung lohnt sich

Unsere Steuerberaterinnen und -berater stehen Ihnen in jedem Fall zur Seite und helfen Ihnen bei der Steuerplanung.

zkb.ch/steuern

Wie viel Geld sollten Sie für Ihre Steuerrechnung auf die Seite legen?

zkb.ch/steuerrechner

«Vorsorgeauftrag – bei Ehepaaren überhaupt nötig?»

Unerwartete Ereignisse können uns alle treffen. Ein Unfall, eine Krankheit oder eine Altersschwäche können von einem Tag auf den anderen zu einer Urteilsunfähigkeit führen. Mithilfe des Vorsorgeauftrags können Sie festlegen, wer in diesem Fall Ihre Interessen und Wünsche vertreten soll.

Da dem Ehepartner bereits von Gesetzes wegen ein Vertretungsrecht zusteht, stellt sich die berechtigte Frage, ob ein Vorsorgeauftrag überhaupt notwendig ist.

Die gesetzlichen Vertretungsrechte von Ehepartnern umfassen allerdings nur alltägliche Angelegenheiten. Das bedeutet Rechtshandlungen zur Deckung des Unterhaltsbedarfs sowie die ordentliche Verwaltung des Einkommens und Vermögens.

Für alle Handlungen, die über die ordentliche Verwaltung hinausgehen, benötigt der Ehepartner einen umfassenden Vorsorgeauftrag. Darunter fallen zum Beispiel die Erhöhung einer Hypothek, der Verkauf einer Liegenschaft oder die Annahme oder Ausschlagung einer Erbschaft.

Ohne Vorliegen eines Vorsorgeauftrags benötigt der Ehepartner für solche Rechtshandlungen die Zustimmung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und manchmal sogar die Anordnung einer erwachsenenschutzrechtlichen Massnahme. Für den Ehepartner kann dies zeitlich und administrativ sehr belastend sein. Der Vorsorgeauftrag hingegen räumt dem Ehepartner umfassende Vertretungsbefugnisse ein. Es wird die maximale Selbstbestimmung angestrebt mit minimal behördlichem Eingriff.

Die Befugnisse gehen jedoch auch mit Sorgfaltspflichten einher. Das bedeutet, der Ehegatte oder Vorsorgebeauftragte ist verpflich-



Corinne Peier,
Erbschaftsberaterin,
antwortet.

**Haben Sie weitere
Fragen?**

corinne.peier.mueller@zkb.ch
044 292 21 00

tet zur getreuen und sorgfältigen Geschäftsführung, und er haftet, sofern er nicht die nötige Sorgfalt aufbringt. Fühlt sich der Ehegatte nicht imstande, gewisse Geschäfte selbstständig zu erledigen, muss er fachliche Unterstützung beiziehen oder die KESB benachrichtigen.

Wer nicht möchte, dass im Notfall die Behörde entscheidet, sollte einen Vorsorgeauftrag verfassen, solange er oder sie urteils- und handlungsfähig ist. Ein Muster erhalten Sie bei unseren Kundenbetreuerinnen und -betreuern. Für eine weitergehende Beratung stehen Ihnen unsere Expertinnen und Experten gerne zur Verfügung.



Impressum

Herausgeberin

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Redaktionskommission

Judith Albrecht, Armin Diethelm, Robert Fehr, Denise Gugerli, Pascal Jacqmin, Corinne Peier, Jacqueline Schmid, Martin Soliva, Judith Wolf

Redaktion

Pascal Trüb

Kontakt

redaktion-mv@zkb.ch

Art Direction

Maria Salvatore

Gestaltung

Keim Identity GmbH, Zürich

Druck

Zürcher Kantonalbank

Abonnieren der Online-Ausgabe

zkb.ch/meinevorsorge

Copyright

Zürcher Kantonalbank

In der Schweiz gedruckt auf
100 % Recyclingpapier.

Bilder

Titelbild Fabian Plock / EyeEm via Getty Images; S.2 Andrew Ridley via Unsplash; S.5/6 Iris Loonen via plainpicture; S.9/12/30 Flavio Pinton; S.21 Simon Baumann; S.21 Illustration von Olha Turchenko via Shutterstock; S.24 Andrija Nikolic via iStock; S.25 Benjamin Stetter

Disclaimer

Der Zweck dieses Magazins ist die Informationsvermittlung. Interviewpassagen beinhalten die freie Meinung der interviewten Personen. Trotz professionellen Vorgehens kann die Zürcher Kantonalbank die Richtigkeit, Vollständigkeit sowie Aktualität sämtlicher Angaben und Informationen in diesem Magazin nicht garantieren. Performancezahlen sind vergangenheitsbezogen und dürfen nicht als Garantie für die künftige Entwicklung verstanden werden. Die Zürcher Kantonalbank lehnt jede Haftung für Investitionen ab, die sich auf dieses Magazin stützen. Die Zürcher Kantonalbank empfiehlt, fachkundigen Rat einzuholen, bevor Sie Investmententscheide basierend auf Inhalten dieses Magazins umsetzen oder davon absehen. Dieses Magazin dient Informations- und Werbezwecken.

Copyright © 2021
Zürcher Kantonalbank

Zwei Etagen *Lebensqualität* mit Umweltbonus.

Wir bringen Sie nach Hause! Nachhaltig.
Die nahe Bank.

zkb.ch/umweltdarlehen



Zürcher
Kantonalbank